

Dr. med. Uwe Werfel
Sprechstunde für Infektiologie, Reise- und Arbeitsmedizin
Evangelisches Krankenhaus Herne-Eickel
Hordeler Str. 1
44651 Herne
Tel. 02323 / 4989 – 2454

August 2023

Impfungen für Mitarbeiter im Gesundheitsdienst

Tetanus/Diphtherie/Pertussis/Polio

Unabhängig von der beruflichen Tätigkeit sollte generell laut Empfehlung der „Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO)“, eine Grundimmunisierung vorausgesetzt, alle 10 Jahre eine Auffrischung mit dem Td-Impfstoff erfolgen. Darüber hinaus soll Personal im Gesundheitsdienst alle 10 Jahre eine Auffrischungsimpfung gegen Pertussis durchführen lassen. Eine kombinierte Polio-Impfung ist bei möglichem engem Kontakt zu Erkrankten und für Reisen in Endemiegebiete sinnvoll.

Hepatitis B (und A)

Die Hepatitis-B-Impfung muss nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen mit Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder Körpergewebe kommen kann, insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung, im Rahmen der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge angeboten werden.

Vor der Grundimmunisierung können zum Ausschluss einer bereits durchgemachten Hepatitis B und damit zur Vermeidung unnötiger Impfungen, die Anti-HBc-Antikörper bestimmt werden.

Die Grundimmunisierung wird mit 3 Impfungen (0 – 1 – 6 Monate) durchgeführt. Frühestens 4 Wochen nach Abschluss der Grundimmunisierung wird der Anti-HBs-Antikörper-Titer bestimmt. Ein Titer ≥ 100 IU/l ist für einen dauerhaften Schutz anzustreben. Bei geringeren Werten ist erneut zu impfen.

Im Allgemeinen sind Auffrischungsimpfungen gegen Hepatitis B nach erfolgreicher Grundimmunisierung nicht erforderlich. Nur bei Personen mit besonders hohem individuellen Expositionsrisiko wird eine Anti-HBs-Kontrolle nach 10 Jahren und bei einem Titer < 100 IU/l eine Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Hepatitis-A-Impfung wird nach ArbMedVV bei Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen wie z.B. für Beschäftigte in pädiatrischen Abteilungen und auf Infektionsstationen empfohlen. Diese Impfung ist darüber hinaus eine wichtige Impfung für Reisen in Länder mit geringem hygienischem Standard. Daher ist bei der Impfung gegen Hepatitis B sinnvoller Weise die Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A/B zu erwägen.

Masern/Mumps/Röteln/Varizellen (MMRV)

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) unterscheidet in ihrer Empfehlung zu „Impfungen von Personal in medizinischen Einrichtungen in Deutschland“ in Abhängigkeit vom Arbeitsbereich zwischen erforderlichen und empfohlenen Impfungen. In Arbeitsbereichen mit hohem und mittlerem Risiko für Patienten sind gemäß § 23a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

die Impfungen gegen MMRV erforderlich. Unabhängig davon müssen nach § 20 IfSG alle nach 1970 geborenen Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen zweimal gegen Masern geimpft sein oder einen Nachweis der durchgemachten Erkrankung erbringen.

Influenza/Pertussis/COVID-19

Diese Impfungen werden zum Patientenschutz empfohlen. Die Impfungen gegen Influenza und COVID-19 werden vorzugsweise im Herbst durchgeführt und können am gleichen Impftermin kombiniert werden.

Tabelle 2 | Risikobewertung. Bereiche in Gesundheitseinrichtungen mit hohem (A), mittlerem (B) oder niedrigem (C) Risiko der Übertragung von Infektionen vom Personal auf Patienten oder umgekehrt und jeweils erforderliche Schutzimpfungen bzw. Immunität.

Hohes Risiko (A)	Mittleres Risiko (B)	Niedriges Risiko (C)
Patientenkontakt oder Arbeitsbereich		
Regelmäßiger Kontakt zu immunkompromittierten oder besonders vulnerablen Patienten Tätigkeit in einer der folgenden Bereiche: ▶ Transplantation ▶ Hämatologie/Oncologie ▶ Neonatologie ▶ Infektionsstationen ▶ Intensivstationen ▶ Intermediärstationen (IMC-Units) ▶ Isolierbereiche ▶ Geburtshilfe ▶ Funktionseinheit Endoskopie ▶ Dialyse ▶ Strahlentherapie ▶ ambulante Intensivpflegedienste	Direkter Kontakt zu Patienten bei ärztlichen, pflegerischen oder therapeutischen Maßnahmen Regelmäßiger direkter Kontakt zu Patienten bei anderen Tätigkeiten Kontakt zu Blut, Sekreten, Exkreten, Probenmaterial oder kontaminierten Geräten bzw. Oberflächen Tätigkeit in einer der folgenden Bereiche: ▶ Normalstationen ▶ Notaufnahmen und Rettungsstellen ▶ Operationsbereiche ▶ Polikliniken oder Praxen ▶ Palliativstationen/Hospize ▶ ambulante Pflegedienste	Kein direkter Kontakt zu Patienten Kein direkter Kontakt zu Blut, Sekreten, Exkreten, potenziell kontaminiertem Material oder kontaminierten Flächen Der zufällige Kontakt mit Patienten unterscheidet sich nicht von dem der Besucher der Einrichtung (z. B. in Aufzügen oder in der Cafeteria).
Berufsgruppen/Tätigkeiten		
Alle Berufsgruppen mit Kontakt zu immunkompromittierten bzw. besonders vulnerablen Patienten oder Tätigkeiten in den oben genannten Bereichen	Umfasst (ist aber nicht beschränkt auf) folgende Personengruppen: ▶ ärztliches Personal ▶ Pflegepersonal ▶ Therapeuten (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie) ▶ medizinische Fachangestellte (MFA) ▶ medizinisch-technische Assistenten für Funktionsdiagnostik (MTA-F) ▶ Radiologieassistenten (MTRA) ▶ Personal zur Essenausgabe ▶ Personal des Patiententransports und Rettungsdienstes ▶ Stationsapotheker ▶ Laborpersonal ▶ Reinigungspersonal ▶ Sozialdienst, Seelsorger ▶ Verwaltungspersonal in der Patientenaufnahme	Umfasst (ist aber nicht beschränkt auf) folgende Personengruppen: ▶ Verwaltungspersonal ohne Patientenkontakt ▶ Küchenpersonal ▶ Medizintechnisches und haustechnisches Personal ▶ Personal der Gebäudereinigung ▶ Personal der Wäscherei
Zum Patientenschutz erforderliche Impfungen		
Masern*, Mumps, Röteln (MMR) Varizellen	Masern*, Mumps, Röteln (MMR) Varizellen nach Risikobewertung	Masern*
Zum Patientenschutz empfohlene Impfungen		
Influenza Pertussis COVID-19 (alternativ Expositionsprophylaxe)	Influenza Pertussis COVID-19 (alternativ Expositionsprophylaxe)	–

* Nachweispflicht gemäß § 20 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG)